

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1.35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Insertionsgebühr

betragt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat Februar eröffnen wir ein neues Abonnement für das Berliner Volksblatt. Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich 1.35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung der Expedition, Zimmerstraße 44, 1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, für die Monate Februar und März gegen Zahlung 2 R. 67 Pf. an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Der Riesenstreik in Pennsylvanien.

Der Zustand der Kohlenarbeiter in der Grafschaft Lehigh in Pennsylvanien zieht in hohem Grade die Aufmerksamkeit auf sich. Die streikenden Kohlenarbeiter bildeten bisher eine kompakte Masse von 6000 Mann. Nunmehr hat die Bewegung weiter um sich gefasst; die Angestellten und Arbeiter der Bahn von Reading nach den Kohlengruben haben sich den Streikenden angeschlossen, und so wird die Zahl derselben auf über 60000 Mann steigen. Ein „friedlicher Kampf“ zwischen Kapital und Arbeit, wie ihn die alte Welt noch nicht gesehen hat. Wer Sieger bleiben wird, ist noch nicht abzusehen. Die Reading-Bahn von Philadelphia nach den Kohlengruben, gegen deren Verwaltung der ganze Streik hauptsächlich gerichtet ist, wird sich wehren, da ihre Existenz von dem Ausgang des Streiks abhängt; andererseits werden die Kohlenarbeiter, hinter denen der bekannte Orden der „United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America“ steht, alles an Mitteln aufzubringen, um auszuhalten.

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.
Das Frühstück roch allerdings delikats und bestand aus einem sehr schön braun gebratenen Fleischgericht und „Alle Wetter,“ sagte der Major, der jetzt selber Appetit hat, „was haben Sie denn da, Rath? Das riecht ja herrlich.“ „Ja, und schmeckt noch besser,“ nickte Frühbach, dessen Magen schon in dem Vorgenuße funkelte; „das ist auch ein Leckergericht: gebratenes Kuh-Euter.“ „Kuh-Euter?“ rief der Major entsetzt, indem ihm die Augenwimpern zuckten. „Das ist ja ein schrecklicher Gedanke, Rath! Sie essen Kuh-Euter?“ „Alles,“ rief der Mann, indem er sich ein tüchtiges Stück auf den Teller nahm und mit wahrer Wonne hineinschmeckte. „Alles von der Kuh, bis auf die Klauen und den Schwanz, aber das Euter und Gehirn am liebsten! Aber denken Sie sich ein, daß Sie zu Kräften kommen.“ Dem Major war der ganze Appetit vergangen, und er schickte sich nach einem Glase Wein. Aber auch der zog ihm die Augenbrauen zusammen; er war von schändlichen Aepfeln gepöbeln worden und bitter. „Nun, wie schmeckt Ihnen der?“ „Na, wissen Sie, Rath,“ sagte der Major, dessen Gesicht doch nicht so weit ging, einen Wein zu loben, „ich habe in dem nämlichen Augenblicke die Eingeweide zugehört,“ „ich habe in meinem Leben schon besseren ge-“ „Besseren?“ rief der unverwundliche Rath. „Das ist ja zu wenigstens solchen, der besser schmeckte, aber gesünderen, darauf können Sie sich verlassen,“ „leinen gesünderen! Der arbeitet Ihnen das

in den Streit marschieren können. Die amerikanischen Arbeiter sind in solchen Dingen energischer als viele ihrer europäischen Kollegen; bei ihnen heißt es: principia obsta! — das heißt, wo sich nur das Bestreben, die Löhne zu drücken, von ferne zeigt, wenden sie gleich die Spitze ihrer Organisationen dagegen. Die genannte Reading-Bahn hatte Leute angestellt, welche billiger arbeiteten, als die übrigen Kohlenarbeiter, und die nicht zu deren Verband gehörten. Das Ersuchen an die Verwaltung, die Lohndrücker zu entlassen, blieb unbeachtet, und der Leiter der Bahn erklärte ganz ausdrücklich, er lasse sich keine Vorschriften machen. Es wurde ein Schiedsgericht beantragt, das die Sache schlichten sollte, allein der Leiter der Bahn erklärte, sich einem solchen nicht unterwerfen zu wollen. Daraufhin brach die Arbeitseinstellung aus, die nunmehr im Gange ist.

Dieser große Streik hat insofern ein besonderes Interesse, als er ein Schlaglicht auf das Verhältnis der großen amerikanischen Unternehmer zu der Gesetzgebung zu werfen vortrefflich geeignet ist.

Man weiß, wie vortrefflich die amerikanischen Großunternehmer es verstehen, das Publikum auszubeuten, und mit welcher Unverfrorenheit sie die Gesetze rechts oder links unbeachtet liegen lassen. Die Staatsverfassung von Pennsylvanien enthält einen Paragraphen, der den Eisenbahnen verbietet, zugleich Eigentümer von Kohlengruben zu sein und die Kohlen selber zu befördern. Die Kohleneisenbahnbaharone haben nämlich eine förmliche Verschwörung gegen das Publikum geschlossen, um die Kohlenpreise in die Höhe zu treiben; es ist ihnen dies gelungen und die ganze Bevölkerung von Pennsylvanien muß darunter leiden. Der bezeichnete Verfassungs-Paragraph ist indes auf die Reading-Bahn nicht angewendet worden; die Eisenbahnbaharone haben dies durch ihren Einfluß — man weiß nicht, auf welchem Wege — fertiggebracht. Die Reading-Bahn war am Rande des Bankrotts, wohin sie durch eine schlechte Verwaltung gebracht worden war; sie kam erst mit Hilfe englischer Kapitalisten wieder empor. Nun soll „ge-sparrt“ werden, um die Divende der Herren Eisenbahnbaharone empor zu treiben; daher die Heranziehung billiger Arbeitskräfte. Nun steht eben die Sache so, daß, wenn die Arbeiter hartnäckig bleiben, die ganze Bahn Gefahr läuft, zusammenzubrechen, denn sie kann keine großen Verluste ertragen. Und dabei schwebt noch die Gefahr, daß der Verfassungsparagraph doch noch angewendet werden könnte, drohend über dem Haupte der Bahn.

Die Wirkungen der Arbeitseinstellung, die in den Kohlengruben vor drei Monaten begonnen hat, werden empfindlich verspürt. In New-York ist der Kohlenpreis um zwei Dollars pro Tonne gestiegen. Man glaubt, daß,

wenn der Streik noch länger andauert, 50 Hochöfen gelöscht werden müssen. Es fehlt hauptsächlich an Leuten, welche die Verladung der Kohlenfrachten übernehmen. Man hat zwar eiligst billige ausländische Arbeiter herangezogen, allein diese können die geübten Amerikaner nicht ohne weiteres ersetzen.

Die Arbeitseinstellung verläuft ruhig ohne alle Ausschreitungen. Dessenungeachtet wird es nicht an den bekannten Deklamationen gegen die Arbeiter fehlen. Man wird sie beschuldigen, muthwillig große Verthe zerstört zu haben, und was dergleichen gewöhnliche Anschuldigungen mehr sind.

Nun, für uns liefert die ganze Angelegenheit nur den Beweis, wohin es führt, wenn man den großen Unternehmern völlig freie Hand läßt. Das laissez faire, laissez aller zeigt sich hier in seinen schlimmen Konsequenzen. Wenn die Gesetzgebung keine Schranken zieht, so werden sie, wie man sieht, förmliche Verschwörungen gebildet, bei denen das Publikum Haare lassen muß. Die unverschämten Manipulationen der amerikanischen Kohlen-, Petroleum- und Eisenbahnbaharone brauchen hier nicht des Näheren geschildert zu werden, sie sind weltbekannt. Der Staat und seine Behörden sehen gleichgültig dem Treiben zu — oder sind sie vielleicht gar mitschuldig? Da greifen die Arbeiter ein und wenn es ihnen gelingt, der großen Verschwörung der Kohlen- und Eisenbahnbaharone das Handwerk zu legen, so werden sie sich um die Gesamtheit ein großes Verdienst erwerben. Allerdings wird dies die Arbeiter schwere Opfer kosten.

Wie wir über Streiks im Allgemeinen denken, haben wir schon oft dargelegt. Aber wir stellen uns niemals auf den Standpunkt der Philister, sondern auf den der aufklärteren Arbeiter.

Original-Korrespondenzen.

München, 29. Januar. Die Verschärfungen des Sozialistengesetzes sind ja wohl abgethan, nachdem die Abwesenheit des Reichskanzlers der nationalliberalen Mannesseele Marxquardsen den Muth gegeben, in seinem und seiner Parteifreunde Namen sich gegen dieselben auszusprechen. Für uns hier in Bayern hatten die geplanten Verschärfungen insofern ein besonderes Interesse, als durch die Expatrirung die Frage angeregt wurde: kann dieselbe auch gegen einen Bayern angewendet werden oder nicht? Wer noch auf dem alten, wie es freilich scheint, auch bereits verbrauchten Standpunkt Luthers steht, der da meinte: „Das Wort sie sollen lassen stahn“, für den konnte es freilich keine Frage sein, daß der Expatrirungsparagraph das bayerische Reseruat der Heimathgesetzgebung in keiner Weise berühren konnte. Das Recht des Bayern, in seiner Heimath zu wohnen, sich dort aufzuhalten, steht außerhalb der Macht der Reichsgesetzgebung und kann durch dieselbe nicht be-

wo ich etwas auf dem Lande zu besorgen hatte, mit einem Leitewagen, weil kein anderes Fuhrwerk zu bekommen war, und zu Fuß war mir der Weg zu weit, obgleich ich täglich meinen Spaziergang mache und mich dann jedes Mal in Schweiß laufe — ich muß das schon meiner Gesundheit wegen thun — etwa dritthalb Stunden über einen Weg — einen Weg, sage ich Ihnen, Major, man kriegt die Hühneraugen, wenn man nur den Weg ansah. Wissen Sie, es war weicher Boden, wo sie an den sumpfigen Stellen hatten Knäppel hineinwerfen müssen, um bei nasser Witterung die Wagen vom Versinken abzuhalten. Nun aber war es sehr lange trocken gewesen und die alte Wagenspur so hart und fest wie ein Stein geworden. Da ging es denn hinauf und herunter, daß man die Zunge im Munde festhalten mußte, und wenn man einmal auf so eine Stelle mit Knäppeln kam — nein, ich versichere Ihnen, es stieß Einem geradezu den Hut vom Kopf herunter!“

„Hören Sie einmal, Rath,“ sagte der Major, der nicht mit Unrecht fürchtete, auf dem ganzen Wege derartige Erzählungen dulden zu müssen, „ich will Ihnen etwas sagen. Wissen Sie, weshalb ich heute nach Vollmers fahre?“

„Sie? Nun, um den Apfelwein einmal an der Quelle zu trinken. Ich habe Sie ja lange genug darum gebeten, mich einmal zu begleiten.“

„Der Teufel soll Ihren Apfelwein holen,“ knurrte der alte Soldat, „er liegt mir noch wie blanker Essig im Magen! Nein, ich habe einen andern Zweck, und da Sie doch einmal ein Rath sind, so sollen Sie mir nun auch einen Rath in einer Sache geben. Aber ich muß ein bißchen vorsichtig sprechen, sonst beißt man sich auf dem verfluchten Wärrerfuhrwerk einmal aus Verscheudie Zunge ab.“ „Da fällt mir eine Geschichte ein,“ sagte der Rath.

„Jetzt will ich Ihnen erst einmal eine erzählen,“ sagte aber der Major, fest entschlossen, den Rath nicht so schnell wieder zum Wort kommen zu lassen. „Sie haben mir versichert, der Rutscher hört schwer.“

„Er ist halb taub. Sie müssen schreien, wenn Sie mit ihm reden wollen, und das greift einem die Lunge an.“ „Desto besser, denn er braucht auch gar nicht zu hören,

63, im Re...
Uhr im Re...
ion". Abends...
Turnverein...
1/2 Uhr De...
(V. Männer...
Turnhalle...
„Inhalte“...
straße Nr...
Uhr im Re...
stlicher Sch...
Restaurant...
Schüler der...
„Albrecht...
enographen...
129 a. —...
im Restaura...
Verein Men...
Restaurant...
Uhr im Re...
ngsverein...
Hippstraße...
„Zum...
32.
Waisens...
es unser...
ein Ausf...
um erbe...
aurigen...
wurde...
Fahren...
mens...
g eines...
ängnis...
angelegen...
ich hervor...
schuffes...
lich ist...
ten und...
als 200...
dem...
daß die...
er empfi...
Senator...
er zur...
erste Ver...
wiechen...
nde zwei...
in deren...
nt zu dem...
Maiten...
dem Pre...
hütten, un...
in belag...
ter aus...
dird. Der...
s Kolleg...
st der un...
nicht er...
weckmäß...
stand ein...
emie ist...
Gestalt...
der Urf...
slauer...
n. Je...
auf ein...
ladem...
shert...
er haben...
rauchen...
Bereits...
mehreren...
der Sch...
in die...
den, so...
Medizin...
glungen...
enthaule...
nen ange...
Lage, die...
ern. In...
in der...
atienten...
e zum...
daß der...
mit Mü...

festigt werden, so lange Bayern selbst an seinem Reservatrecht festhält. Das ist so klar wie Sonnenlicht und alle juristische Rabulistik kann daran nichts ändern. Es giebt auch in ganz Bayern weder einen ernst zu nehmenden Parlamentarier noch Juristen, der einer anderen Meinung wäre. Trotzdem aber und obwohl die Angelenheit die Bevölkerung in allen Schichten aufregt — denn die Reservatrechte sind unserer Bevölkerung so lange als ihr Balladium geredet worden, daß sie an denselben ängstlich festhält — hat es weder die ultramontane Rechte noch die liberale Linke unserer Kammer gewagt, an das Ministerium eine Anfrage zu stellen, und um Auskunft über diese für Bayern so hochwichtige Frage zu bitten. Die Angst vor Berlin steckt unseren „Volksvertretern“ derart in den Knochen, daß sie über eine Angelegenheit Aufklärung zu fordern unterließen, die für die bundesrechtliche Stellung Bayerns im Reiche geradezu entscheidend ist. Wie weit die Entrüstung in der Bevölkerung über den Versuch, das Reservatrecht auf dem Wege juristischer Kniffe zu beseitigen, geht, zeigt eine Aeußerung der hiesigen, der Regierung sonst mit Haut und Haar ergebenen, „Neuesten Nacht“, welche gegenüber einer Aeußerung der „Köln. Ztg.“, daß „die Rechte der bayerischen Heimathgesetzgebung auf der Staatsangehörigkeit beruhen, und daß erstere mit dem Verlust der letzteren ebenfalls hinfällig werden“, meint: „daß mit solchen Auslegungskünsten die bayerische Staatsregierung sich um den entscheidenden Punkt herumdrückt und das Reservatrecht, wenn auch nicht preisgiebt, so doch umgeht. Dessen Kern ist, daß kein Bayer aus seiner zuständigen Heimath ausgewiesen werden kann, und es ist eine juristisch vielleicht zu konstruierende, den Sinn des bayerischen Heimathrechtes aber zerstörende Spitzfindigkeit zu behaupten, wenn der Richter einem Bayern die Reichsangehörigkeit abgeprochen und die Expatriation für zulässig erkannt habe, so sei der Betreffende eben auch kein Bayer mehr und die Regierung habe die Befugnis, ihn auszuweisen.“

So wie hier die „Neuesten Nacht“ schreiben, denkt in Bayern Jedermann, nur daß die gefällten Urtheile meist noch viel schroffer lauten. Nur unsere Volksvertreter hatten nicht den Muth, für das bedrohte Recht einzutreten; sie verkrochen sich hinter der Hoffnung, daß der Reichstag das Gesetz ja doch nicht annehme.

Der hiesige demokratische Verein hielt am letzten Mittwoch eine öffentliche Versammlung ab, die von mehreren hundert Personen besucht war, und in der der frühere Reichstagsabgeordnete K r ö b e r über eine lokale Angelegenheit und Herr Heinz Krieger in einer guten Rede über die bisherige Thätigkeit des Reichstags referirte. In der Diskussion wurde dem Sozialdemokraten A u e r durch den überwachenden Beamten das Wort entzogen, als er die Meinung aus sprach, daß man nicht wissen könne, wie lange es noch dauere, daß der Amboss von heute zum Hammer von morgen werde. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung erklärt sich gegen die Verlängerung der Legislaturperioden und des Sozialistengesetzes, sowie gegen jede Verschärfung des letzteren.

Unsere Bürgermeisterwahl, die so viel Staub aufgewirbelt hat, ist jetzt zum Abschluß gelangt. Der erste Bürgermeister ist pensionirt und der zweite an seine Stelle gerückt. Als zweiten neuen Bürgermeister haben aber die Ultramontanen einen jungen Affessor präsentirt, dessen Verdienst um das städtische Gemeinwesen darin besteht, daß er mit einigen der reichsten hiesigen Familien nahe verwandt ist. Bei der Einigung über die Wahl des Herrn Affessors wollten die Ultramontanen einen Revers unterschreiben haben, in dem sich die Liberalen verpflichteten sollten, nach drei Jahren, wenn etwa der „junge Herr“ sich nicht bewährt haben sollte, den Ultramontanen wieder das Recht einzuräumen, den nothwendig werdenden Ertragmann zu präsentiren. Wie würden wohl unsere Tugendbolde von Entrüstung überschäumen, wenn ein solcher Reversschacher aus einer amerikanischen oder gar französischen Stadt gemeldet würde?

Die bayerische Regierung hat eine Lieferung von 60 000 Patronentaschen an eine österreichische Militärpatronenfabrik vergeben. Angesichts der neuen riesigen Forderungen für Militärzwecke muß es überraschend wirken, daß die für dieses Geld zu beschaffenden Ausstattungsgegenstände dem Auslande zur Lieferung übertragen werden. In den Militärbäckereien wird Tag und Nacht Feldzwieback gebacken, ebenso wird in allen Militärwerkstätten mit Ueberstunden gearbeitet. Alles natürlich zur Sicherung des Friedens.

Politische Uebersicht.

Der dritte Tag der Sozialistengehdebatte sieht an Eindruck seinen beiden Vorgängern nicht nach. Bis weit in die nationalliberale Presse hinein wird anerkannt, daß die Regierung dem sozialdemokratischen Redner die Antwort vollkommen schuldig geblieben sei. So hebt die „Nat.-Ztg.“ besonders hervor, daß zu der Behauptung in Bebel's Ausführungen, mehrere von denjenigen Bestimmungen des jetzigen Sozialistengesetzes, welche als angeblich nicht ausreichend noch verschärft werden sollen, seien bisher noch

niemals angewendet worden, die Regierung vollkommen geschwiegen habe. „Auf diese Behauptung“ — so schreibt sie — „welche, wenn sie begründet wäre, das seltsamste Licht auf die Vorlage werfen müßte, konnte man eine sofortige Erwiderung vom Regierungstisch erwarten. Aber obgleich Herr v. P u l l k a m e r mehrere der an der Handhabung des Sozialistengesetzes in erster Reihe beteiligter Beamten neben sich hatte, erfolgte weder von ihm, noch seitens des ebenfalls das Wort ergreifenden sächsischen Bevollmächtigten Dr. H e l d eine Klarstellung. Man muß sagen, daß so seltsam wie diese Vorlage auch ihre Vertretung im Reichstag gewesen ist.“

Die Haltung der Nationalliberalen in der Sozialistengesetzkommission soll nach der „N. Z. G.“ folgende sein: „Man wird erwarten können, daß über die augenblickliche Entscheidung der Frage hinaus die Erörterung sich darauf erstreckt, was nach Ablauf der abermaligen Erneuerungsfrist gegenüber der sozialdemokratischen Agitation zu geschehen haben wird. Man dürfte endlich der Frage der Rückkehr zum gemeinen Recht näher treten, nicht als ob jetzt gleich vollständige Gesetzesparagrafen in dieser Richtung vorgeschlagen werden könnten, aber die Forderung, die bisher ein ziemlich inhaltloses Schlagwort gewesen, wird doch jetzt einmal nach ihrer Möglichkeit und Durchführbarkeit untersucht, es werden allgemeine Grundzüge als Richtschnur für eine Bekämpfung der Sozialdemokratie auf dem Boden des allgemeinen Rechts vorgeschlagen werden müssen. Wenn man sich über eine solche allgemeine Richtschnur verständigen könnte, dann — meint das nationalliberale Parteiorgan — könnte in der Zwischenzeit bis zum Ablauf der neuesten Verlängerungsfrist die Regierung den Versuch machen, bestimmte gesetzgeberische Vorschläge zum Erlass des Sozialistengesetzes auszuarbeiten.“

Ob die Bestimmungen des Ausnahmegesetzes selbst nicht schon jetzt gemildert werden können, verdient, so schreibt die nationalliberale „Magd. Ztg.“, ernsthafte Erwägung. „Die Ausweisungsbefugnis zum Beispiel, deren üble Wirkung selbst von konservativer Seite anerkannt wurde, könnte man wohl entbehren.“

Die Plamage der „Kreuztg.“ Die „Nat.-Ztg.“ schreibt im freundschaftlichen Tone ihrer Kartellschwester, der „Kreuztg.“ folgendes ein: „Die „Neue Preuss. Ztg.“ versichert am Schluß ihrer überaus konfusen Erörterung über die Sozialistenverhandlung, in welcher die Nationalliberalen der Konspiration mit Freisinnigen und Sozialdemokraten bezichtigt werden, daß von ihr der erste Plan „bis ins Kleinste hinein durchschaut werden“. Dieser Scharfsinn setzt uns durchaus nicht in Erstaunen bei Leuten, welche die Lage vor vier Wochen dergestalt „bis ins Kleinste hinein durchschauten“, daß sie die Nationalliberalen im Unteroffizierten anberochten: der Entwurf sei ohne weiteres anzunehmen und es möge sofort erklärt werden, ob man sich unterwerfe. Wer sich so grenzenlos blamirt hat, wie das Organ der äußersten Rechten in dieser Angelegenheit — und auch anderweitig in der jüngsten Zeit —, der muß sich allerdings selbst das Zeugniß des tiefen politischen Blickes ausstellen, denn — andere Leute thun es nicht!“

Herr Bamberger und das Sozialistengesetz. Die „Frank. Ztg.“ schreibt: „Mit uns erkennt Herr Bamberger die Konsequenz an, die in dem Antrag auf Verschärfung des Gesetzes liegt, er — der einstige Befürworter — sieht sich auch deshalb genöthigt, das System, das er inauguriert hat, jetzt preiszugeben und zu verurtheilen, er bricht damit den Schwur über die eigene politische Vergangenheit. Der Bamberger von 1878 war durchaus nicht der Ansicht, „im Schoße der Nation habe jeder das Recht, nicht nur zu leben und sich zu ernähren, sondern auch seinen politischen Bestrebungen nachzugehen und niemand habe ein Recht, ihm zuzusetzen, so lange er sich nicht vergreife an Autoritäten, an Gesetz und Recht“; der Bamberger von 1878 rief den Sozialdemokraten zu: Ihr verleugert den Staat, also hat der Staat das Recht, Euch auch zu verlegen! Heute nennt er das eine Auffassung, „bei der es eigentlich nur darauf ankommt, wer eigentlich die Gewalt hat, der Standpunkt des französischen Absolutismus“ — des Jakobinerthums nicht minder —, der jetzt wieder modern wird: l'Etat c'est moi (der Staat bin ich). Ja, diesem verworfenen Standpunkt dankt das Gesetz gegen die Sozialdemokratie, danken die Kulturkampf- und Antipolengesetze ihr Dasein, und das Schlagwort: „nationale Interessen, nationale Zwecke“, über dessen Mißbrauch jetzt Herr Bamberger so hochgradig entrüstet ist, hat niemand verschwerlicher in Munde geführt, als er und seine Freunde, als sie noch ungeirrt Herrn Delbrück an der Seite des „Heros des Jahrhunderts“, des „providentiellen Mannes“ sahen. Auch dem Meister, der sein Werk verwirrt und als eine Verirrung beklagt, können wir nur sagen: Ex ore tuo to iudicio (Mit deinen eigenen Worten spreche ich dir dein Urtheil). Seine späte Einsicht und Reue in Ehren, aber die Verschuldung, die er auf sich geladen hat, ist damit nicht von ihm genommen; die Geschichte kennt die mildernden Umstände nicht, mit denen unter dem Eindruck glänzender Beredsamkeit die Mittelwelt so freigebig ist, sie sagt unerbitlich: Zehe tiefer der Fall war, desto größer die Sünde.“

Angeblieh soll der schweizerische Bundesrath eine

gehen müssen, da wir eigentlich noch gar keine wirklichen Beweise in den Händen haben, sondern nur einen, wenn auch sehr stark begründeten Verdacht.

„Eigentlich hätten wir uns gleich einen Polizeidiener mitnehmen sollen“, sagte der Rath, der indessen nur seinen eigenen Gedanken gefolgt war.

„Daß der Alles gleich von vornherein verdorben hätte, nicht wahr?“ rief der Major. „Wir können doch die Frau nicht arretilren!“

„Gott bewahre!“ schüttelte Frühbach mit dem Kopf; „denken nicht daran. Aber Sie glauben gar nicht, welchen Eindruck eine Uniform macht. Ich bin mir doch wahrhaftig nichts Böses bewußt, aber wenn selbst zu mir ein Polizeidiener ins Zimmer tritt, fährt's mir immer gleich in die Kniehellen. Denken Sie sich, da sitz' ich einmal in Schwerin.“

„Sind Sie denn in Bollmers bekannt und wissen Sie, wo jene Frau Müller wohnt?“

„Ja, lieber Major“, sagte der Rath, „ich kenne zwei verschiedene Müller in Bollmers. Erstlich heißt unser Wirth so, von dem ich den Apfelswein beziehe, und dann giebt's auch noch einen Butter- und Käsehändler Müller im Drie, von dem sich meine Frau immer Handläse bringen läßt.“

„Aber der Müller ist lange todt.“

„Der Käsehändler? Nein, er war noch vorige Woche bei uns.“

„Nein, ich meine den Mann von dieser Müller; sie ist ja Wittwe.“

„Ja so, von der — nun, die wird auch aufzutreiben sein; Bollmers ist nicht so groß. Wenn Sie nur wenigstens wüßten, wie der Mann ihrer Tochter heißt; an einem solchen Namen hängt manchmal viel. Da lebte bei uns in Schwerin.“

Rath Frühbach hatte heute mit seinen Erzählungen Unglück. In dem nämlichen Augenblick, wo er wieder begann, that das Pferd einen Ruck, wurde scheu und fing an zu galoppiren.

„Na, das fehlte uns auch noch“, rief Frühbach, sich erschreckt festhaltend, „daß der alte, halbblinde Gaul mit uns

Unterfuchung gegen den Polizeihauptmann Fischer angehabt. So meldete der Berner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ dem „Weltblatt“ geräth aus Freude über diese Meldung dem Häuschen, stellt Herrn Fischer das Lob aus, daß er seiner Meinung „zu seinem Verusse möglichst wenig“ habe und gratulirt dem schweizerischen Bundesrath zu so rasch bewiesenen politischen Einsicht. — Argend eine Fügung dieser Meldung der Kölnerin liegt nicht vor, daß liegt die Vermuthung sehr nahe, daß der Berner Korrespondent des Blattes wieder einmal dreist gelogen habe.

Eine obskure Korrespondenz, die sich „Berl. Ztg.“ nennt, will aus „besten Quelle“ folgende Meldung haben: „Wie wir vernehmen, sind vertrauliche Besprechungen auf diplomatischem Wege eingeleitet, um Meinungsäußerungen der einzelnen Mächte herbeizuführen, wie die Schweiz zu bringen sein möchte, das Asylrecht für Revolutionärer Nationen, wenn nicht aufzugeben, so doch in dem einzuschränken, daß es fernerhin nicht mehr zu einer Gefährdung der Sicherheit aller Staaten mißbraucht werden könne. Die Schweiz bereits die Ausweisung aller Anarchisten beschlossen hat, dürfte es der Bundesverfassung nicht im Wege liegen, die Ausweisung auch auf alle notorischen sozialistischen Agitatoren zu erstrecken, zumal es wohl auch in der Schweiz nicht bestritten werden dürfte, daß der Sozialismus nur die Vorstufe des Anarchismus ist.“ — Die Meldung ist offenbar erfunden. Es ist der Schweiz gar nicht eingeleitet die Ausweisung „aller Anarchisten“ zu beschließen, es hat sich bei der letzten Ausweisung bekanntlich nur um „provocateurs“ gehandelt. Die famose Logik des letzten Satzes in der geführten Mittheilung der „Berl. Inform.“, mit der behauptet wird, daß die Schweiz auf eine recht trübe Zukunft aus der diese obskure, neu ersandene Zeitungskorrespondenz schöpft hat.

Zur Würdigung der Angriffe des Herrn v. Pulikammer gegen die Schweiz wird es — wie der Züricher Korrespondent der „Frank. Ztg.“ — dem folgenden zu erfahren: „Längst hatte die sozialistische Leitung in Zürich eine Liste von 12 Spitzeln in Händen. Haupt fehlte und, obwohl verdächtig, konnten keine Mittel, wie es eben gegenüber feigen Subjekten von dieser Leute anwendbar ist, zur Ueberrumpelung. In ein müthliches Zusammenkunft wurde plötzlich gestürzt, ein Spion unter den Hauptern wäre, zu thun sei. — auch Haupt — erklärte, alsdann sei eine Hausung nothwendig. Jetzt hieß es: „Gut, wir unterwerfen uns dem Urtheil und es ist dessen Vollstreckung nöthig; die Anzeichen für Verrath unter uns sind vorhanden. Sagen sie mir, was Sie an!“ Augenblicklich kniete Haupt nieder und meinte und bat um Schonung. Was er ausließerte, alles freiwillig. Auch seine Reise nach Zürich lag Folge freien Entschlusses; er wollte sich verantworten, was lag sehr viel daran, in Gens sein Geschäft in Kohlen, Syphons fortbetreiben zu können. Hier angekommen mit Verweisunglieferung der Polizei signalisirt. Sie veranlaßte ihn unter Diktation des Bundesraths. Ganz eben so, jegliche Zwangsmittel einzig durch die Macht der Sache herbeizubringen Wahrheit gegenüber der Lüge haben „Strolche“ auch Schröder erklart. Beiläufig war Schröder beim Schloßerstreik einer der Hauptheber der Hauptmacht und im Schützenhaus; wie auch bei anderen Gelegenheiten er zur Anwendung von Dynamit, moos Patronen (aus deutscher Fabrik geliefert) bei sich zu tragen stand. Schröder hat schriftlich die Freiwilligkeit seiner ständnisse bezeugt. Bei ihm mußte auf Denunziation Hausfuchung gehalten werden des Dynamits wegen. Er ließ sich trotz hausenweis verbrannt Briefe noch bewegen, daß er einerseits mit der Berliner Polizei, andererseits Anarchisten wie Kaufmann verkehrte. Haupt ist freiwillig auf deutsches Gebiet abgehoben worden. Er verließ die Schweiz in südlicher Richtung. — Die „Züricher Post“ erklart, daß der Polizeihauptmann Fischer habe korrekt gehandelt, da er die Sache in richtiger Strafrechtspflege derartige Mittheilungen erlaube. Gens war die Untersuchung beendet. Die „Züricher Post“ klärt alle Angaben der „Kreuzzeitung“ über die Vorgänge reiner Erfindung.

Durch die Ausweisung der Polizeigagenten der Schweiz ist — so meint die „Frank. Ztg.“ — die Weisheit geschlossen, und fürwahr nicht zur Ehre der Polizei. Die „Kreuztg.“ wird wohl nicht mehr der haben, von „noch nicht abgeschlossenen Akten“ zu reden, die dreiste Stirn des Herrn Schröder, der am Freitag einer Volksversammlung zu sagen wagte: „Der Schweizer heute im Reichstage zwei Stunden lang unwahre Dinge die der Minister zum größten Theil widerlegt hat“, eines neuen „Wahrheits“ glanzes erfreuen.

Wankt der Ministerstiel des Herrn v. Pulikammer? Zu dieser von einigen naiven Organen des Freisinn und der Nationalliberalen aufgestellten Behauptung wird dem „Hamd. Corr.“ aus Berlin geschrieben: „Der

durchgeht. Auf der einen Seite sieht er nicht einmal Gräben.“

Der Rutscher, der wohl ein wenig eingeknickt war, aber die Zügel auf, zog dem alten Gaul ein paar Peitsche über und brachte ihn bald wieder zu einem ständniß seiner Lage, das er auch wohl kaum verloren Augen verloren. Er hatte sich nur einmal in den Häusern von Bollmers entdacht, wo er den Stall und Futter kannte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Im Berliner Stadttheater findet am Donnerstag 2. Februar er. eine Extravorstellung statt und zwar zum 2. Mal. Franziska Häser. Zur Aufführung gelangt Allgöld, oder drei Thronen, Märchenchaupiel, worin die Benefiziantin die Prinzessin Agnes spielt. Frau Häser ist ein lanajähriges und sehr beliebtes Mitglied dieser Bühne, und somit dürfte dieselbe wohl ein volles an ihrem Ehrenabend zu erwarten haben.

Garibaldi's erste Liebe. In den soeben erschienenen Denkwürdigkeiten Garibaldi's hat sich der berühmte italienische Freiheitskämpfer mit größter Treue abblonterseit. Aus der seiner amerikanischen Abenteuer greifen wir nur das über seine erste Liebe heraus. Von seinem Schiffe aus sieht er eines Tages an der Küste ein schönes, junges Mädchen. Er fährt gleich in einem Nachen ans Land und holt die Mannen der Schönen in sein Haus geladen. „Die erste die ich erblicke, ist diejenige, deren Schönheit mich umwerfen ließ und mich gelockt hat. . . Wir blieben zuerst eine Art Verlobung verloren. Dann plötzlich erlangte ich Kraft, ihr zu sagen: „Du mußt mein werden.“ . . . Ich habe damit eine Verpflichtung übernommen, die nur der Tod lösen sollte. Wenn hier gefehlt wurde, so möge der Fehler auf mich allein fallen! . . . Ja, es ist gefehlt worden, wenn zwei nach Liebe dürstende Herzen sich durch eine weltliche Macht vereinigt fanden, so geschah dies leider dem Leben eines wackeren Mannes gestört wurde. Anita ward die Seinige, sie begleitete ihn lange Zeit in theilte seine Strapazen und Gefahren in den südamerikanischen Kriegen und bediente oft sogar im Kampfe die Geschäfte

deren Staaten Europas gegenüber unabhängig und sogar drohend dasteht. Dagegen ist Deutschland, welches nach dem französischen Kriege die gebietende Macht in Europa war, in die Verteidigungsstellung zurück gedrängt. Das ist die Folge des großen Fehlers, den Bismarck gemacht, daß er die 70er Siege nur zur Eroberung und nicht zu einem engen Handels-, Zoll- und Verkehrsband mit Frankreich benützte. In den Vereinigten Staaten war das Jahr 1887 das Geburtsjahr einer großen Arbeiterpartei, der die Zukunft, wenn auch nach langen und harten Kämpfen gehören wird. Durch den Anarchistenprozess in Chicago wurde der geistige Samen durch das ganze Volk getragen, und durch die vier Arbeiterabgeordneten im Kongress: Brum, Smith, Nichols und Hopkins hat sich bereits der erste Keim der Partei gebildet. Achtungsvoll grüßend und mit Glückwünschen zum neuen Jahr. Freis Schütz. Herr Schütz, das sei noch bemerkt, ist durchaus kein Sozialist, und ebensowenig ein Anarchist. Trotzdem tritt er hier, indirekt wenigstens, für die Chicagoer Anarchisten ein. Warum, das ist ein Räthsel, dessen Lösung wir den geehrten und gelehrten Kreuzzeitungsrittern überlassen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Sattlerkreik nimmt immer größere Dimensionen an. In der Loth'schen Militär-Effektenfabrik, Wilhelmstr. 22, haben jetzt auch die Pelzschneider und die Zuschneider und Schärfer von den Patronenfischen die Arbeit niedergelegt; sie erklärten sich mit den streikenden Kollegen solidarisch. Im Ganzen streiken jetzt ungefähr 1100 Sattler. Die Arbeit ist wegen einer Lohnerhöhung von 15 pSt. eingestellt worden. Die Forderung der Arbeiter ist vollkommen gerechtfertigt, da der geforderte Preis seit Beginn der günstigen Konjunktur in Elber-

feld, Darmen, Offenbach und in fast sämtlichen Städten Süddeutschlands gezahlt wird. Wir machen hiermit nochmals auf die heute, Mittwoch, den 1. Februar, Vormittags 11 Uhr, in Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5-7, stattfindende Versammlung aufmerksam.

Die Arbeiter der Gebauer'schen Schirmhutfabrik, Dresdenerstr. 79, die sich seit dem 22. Dezember v. J. im Streik befinden, sagen für die thätkräftige Unterstützung, die sie gefunden, hiermit herzlichen Dank. Der Streik, der 51 Arbeiter umfaßte, ist leider trotz aller Bemühungen der Streikkommission, eine Einigung herbeizuführen, verloren gegangen. Mangelnder Zusammenhalt unter den Streikenden, von denen einige (darunter auch ein Kommissionsmitglied) abbröckelten und wieder in Arbeit traten, hat dieses traurige Resultat verschuldet, das gleichzeitig eine eindringliche Mahnung enthält, festgesetzte Fachorganisationen zu gründen. Achtehn Streikende haben bis jetzt noch keine Arbeit gefunden und sind noch weiter auf die Unterstützungen der Arbeiterschaft angewiesen. Es wird deshalb gebeten, die Sammellisten, wenn möglich gezeichnet, recht bald zurückzuschicken, damit auch eine Abrechnung stattfinden kann. Die Streikenden fühlen sich noch verpflichtet, der Freien Vereinigung der Lohgerber, den Steinträgern Berlins und den Kollegen in Breslau, Hannover, Düsseldorf, Straßburg i. E., Hamburg, Bürgel und Halle a. d. S. ihren besonderen Dank auszusprechen.

In der Ofenthürenfabrik von Chr. Kanow, Stall-schreiberstr. 10, haben am vergangenen Donnerstag 10 Mann die Arbeit niedergelegt. Der Grund des Streiks ist der Verlust des Chefs, durch einen neuen Preiskourant die Löhne beträchtlich herabzusetzen. Auf Verhandlungen ließ sich der Herr Fabrikant gar nicht ein. — Die Streikenden bitten um materielle Unterstützung und um Fernhaltung des Zugangs.

Briefkasten der Redaktion

Sprechstunden der Redaktion
 von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends
 Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Ordnung beizufügen.
 Antwort wird nicht ertheilt.

J. K. Brunnenstr. Wenn Sie bereit und im sind, Ihre Mutter hier vollständig zu ernähren, so kann Bezug nach hier nicht widersprochen werden. Durch ununterbrochenen Aufenthalt hier erwirbt sie den Unterhalt wohnhaft. Bis dahin muß sie im Nothfalle von der Gemeinde unterstützt werden. Tritt die Nothwendigkeit der Unterstützung vor Ablauf zweier Jahre seit ihrer Einweisung ein, so kann Ihrer Mutter der weitere Aufenthalt hier werden.

J. M. Maler. Wenn die Forderung des Schiedsrichters an die Firma abgetreten ist, worüber Ihnen Aufschluß geben muß, so haben Sie jetzt nur noch die Firma zu thun. Schreiben Sie an dieselbe, daß Sie erst dann zahlen werden. Wenn Sie verweigern, wenden Sie dasselbe ein und benennen den Schiedsrichter.

J. S. 203. Sie sind zur Zahlung von Alimenter zum vollendeten vierten Lebensjahre des Kindes verpflichtet. Ihnen dann die Herausgabe des Kindes verweigert wird, so Sie weitere Alimenter nicht zu zahlen. Bis dahin würden Sie rathen, es nicht auf einen Prozeß ankommen zu lassen. Weigerung des Vaters, Sie zu heirathen, keinen Einfluß auf die Rechte des Kindes hat. Rückständige Alimenter werden vier Jahren.

Theater.

Mittwoch, den 1. Februar.
Spernhaus. Der Propbet.
Schauspielhaus. Die Maus.
Deutsches Theater. Die Maskadäer.
Wallner-Theater. Ein toller Einfall. Der Rigelabo.
Freidrich-Wilhelmstädtisches Theater. Die 7 Schwaben.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in 30 Tagen.
Opern-Theater. Im Schillingshof.
Residenz-Theater. Francillon.
Wellkalliance-Theater. Die Näherin.
Wallhalla-Theater. La Mascotte.
Proll's Theater. Senevittchen und die sieben Zwerge.
Central-Theater. Höhere Töchter.
Königstädtisches Theater. Die Tochter der Markthalle.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmanns Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Stadt-Theater
 Wallnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater.
Auf Tod und Leben.
 Romantisches Schauspiel in 5 Bildern nach Bourgeois und Vernoine.
 Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Großes Konzert.
 Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Königsstädtisches Theater.
 Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.
 Zum 208. Male:
Die schöne Ungarin.
 Infolge zahlreicher Zuschriften von Theaterbesuchern, welche am Tage der 200. Aufführung keinen Einlaß und daher an die zur Vertheilung gelangten Souvenir-Exemplare nicht erhielten, habe ich eine größere Anzahl dieser Souvenirstücke, welche die beliebtesten Kompletts enthalten, anfertigen lassen, welche den Besuchern der morgen stattfindenden Aufführung gratis verabfolgt werden.
 Adolph Ernst, Direktor.

Circus A. Kremsbser
 Friedrich-Paul-Platz, Ecke Karlstraße.
 Heute, Mittwoch, den 1. Februar 1888, Abends 7 Uhr:
Gr. ausserordentl. Vorstellung.
 Zum 2. Male:
Ein Eisfest auf der Neva bei Petersburg,
 große Ausstattung-Pantomime mit Tänzen, Gruppierungen und Evolutionen in 10 Bildern, ausgeführt von 160 Personen, incl. 60 Damen vom Corps de Ballet, mit vollständig neuen Kostümen, Requisiten und elektrischer Beleuchtung, brillant ausgestattet und in Szene gesetzt vom Direktor **A. Kremsbser.**
 Im 6. Bilde: Der Wunder-

Zwerg-Elephant Merry als Velozipedist.
 Auftreten des preisgekrönten Athleten und Ringlämpfers Herrn **Carl Abs.** Schnipferd **Brillant**, in allen Gängen der hohen Schule geritten von Fräulein Anna Brose. **8 Happongs**, vorgeführt vom Direktor A. Kremsbser. Saltonortaleiterin Sign. Diomira. Der Jockeyritt des Sig. Wagn.
 Das Nähere die Tageszettel.
 Morgen: **Ein Eisfest auf der Neva.**
 A. Kremsbser, Direktor.

Homöopathische Klinik
 für Brust-, Unterleibs-, Frauen- und Kinderkrankheiten. Rassenmitglieder erhalten Ermäßigung. **Dr. Hoesch,** Friedrichstr. 108, 1. 8 bis 10, 5-7 Uhr. Sonntags nur Vorm. [15]

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Straße 41 — Kurze Straße 6.
 Heute und folgende Tage:
 Gastspiel von
Anna Schramm.
 Zum 15. Male:
Die Tochter d. Markthalle.
 Große Posse mit Gesang in 4 Akten von Alfred Schönfeld. Musik von Paul Linke.
Caroline Gadowitz, Schlächtermamsell aus Kalau; Anna Schramm a G.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Die Abonnenten des „Berliner Volksblatt“ zahlen gegen Vorzeigung ihrer Abonnementsquittung halbe Kassenpreise.

Passage 1 Cr. 9 R. — 10 R. Kaiser-Panorama.
 Schlösser König Ludwig II. III. Abth.: Kinderhof und Berg. Neu! V. Abth.: Schweiz.
Reise Fr. Maj. Schiff Bertha.
 Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Allen Freunden, Kollegen und Bekannten zur Nachricht, daß unser Bruder, der Kämpfer **Adolf Held**, nach längerem Krankenlager sanft entschlafen ist. Beerdigung Donnerstag, den 2. Febr., Nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Michaelskirchhof (Leichenhalle), Hermannstraße. 260
Die Geschwister.

Allen In- und Ausländern empfehle ich, bevor sie das deutsche Reichsgebiet verlassen, für Migräne, Magenleiden und Brustleiden einen **vortrefflichen Bittern** von **Dr. Haugk.** Proben von 5 Pf. an sind zu haben
 Weinstraße 22.

Wo speisen Sie?
 In der alten sommerschen Küche, Oranienstr. 181, Hofpartee, bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch m. Bier 60 Pf., Abendtisch von 30-50 Pf. nach Auswahl.

Jede Uhr
 zu repariren und reinigen kostet bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n. **1 Mt. 50 Pf.**
 Kleine Reparaturen billig.
Prima Patentgläser 10 Pfennig.
R. Kionka,
 87, Adalbertstraße Nr. 87.
 Rein laden, daher so billig.

Betten, 10 Mark,
 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark. Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung: 1. Geschäft **Postbureaustraße 4**, par. 2. Geschäft **Brannestraße 139**, 1. par. Auswahl neben 23 Sorten. Billigste Bezugsquelle für Händler.

Der Streik in der Kanow'schen Ofenthüren-Fabrik, Stallschreiberstraße Nr. 10, dauert fort. 261

Öffentliche Versammlung der Sattlergehilfen Berlins.
 Den Sattlergehilfen Berlins zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 1. Februar, Vormittags 11 Uhr, in Habel's Brauerei, Bergmannstraße Nr. 5-7, eine **Versammlung** stattfindet mit der Tagesordnung: „Lohnfrage“. Im Interesse der Sache ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen nothwendig.
 Der Einberufer. 258

Bilanz pro 31. December 1887

Activa.		Passiva.	
	RI.		RI.
Baaren-Conto	16 988 49	Creditores	
Debitores	5 142 52	Accepten-Conto	
Cassa-Conto	499 64	Mitglied-Capital-Conto	RI. 7239,32
Wechsel-Conto	70	Ab Verlust	4597,12
Utenilien-Conto	RI. 817,99		
Ab 10 pSt. Abschreibung	81,79		
	736 20		
	23 414 85		

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.		Credit.	
	RI.		RI.
Zinsen-Conto	199 28	Baaren-Conto	
Handlungs-Unkosten-Conto	4365 133	Agio-Conto	
Utenilien-Conto: 10 pSt. Abschreibung von	RI. 817,99	Verlust an Mitglieder-Capital-Conto	
W. Antonius u. S. Scheck, hier	2685 57		
	7311 97		

Mitgliederzahl am 1. Januar 1887: 50, eingetreten 1887: keine, ausgeschieden Mitgliederzahl am 31. December 1887: 34.
Produktiv- und Vorkostver-einigung der Schneider (S. G.)
Friedrich Eppinger, Obmann. August Poralla, Lagerhalter.
Friedrich Brandt, Kassier.
 Geprüft und mit den Geschäftsbüchern übereinstimmend gefunden:
 Der Ausschuß:
F. Böttner, Vorsitzender. A. Schmidt. F. Immo. F. Kube. C. Gedde.

Geschäfts-Eröffnung:

Anfangs Februar eröffne ich
Dresdenerstr. 123, nahe am Brandenburger Thor
ein Sarg- und Möbel-Magazin.
 Mein Bestreben wird sein, stets auf gute und gediegene Waars bei rechtlichen zu halten und bitte daher, bei Bedarf mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu lassen.
Reelle Theilzahlung gestattet.
W. Abraham, Tischlermstr., große Straße 11.
 Ebenda Ein- und Verkauf neuer und gebrauchter Möbel; auch Möbel-Reparatur.
 Das Möbelmagazin befindet sich vorn, das Sargmagazin Hof rechts.

Freunden und Genossen empfehle meine
Uhren-Reparatur-Werkstatt
 zur geneigten Beachtung.
 Gleichzeitig empfehle mein Lager von Uhren, Uhrketten und Verlorenes.
E. Rüger, Admiralstraße 39, par. 1.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
 von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.
 Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Soeben erschien:
Heft 17 der **Internationalen Bibliothek.**
Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien
 Von **J. Sebel.**
 Preis pro Heft 50 Pf.
 Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße
Einbanddecken zu Heft 1-3, 4-6 u. 7-10 à 30 Pf.
Wiederverkäufern Rabatt.

Eleg. Maskengarderobe
 für Herren und Damen
 von **C. Tietz,**
 Oranienstraße 130, 2. Etz.
 (Ede Alexandrinenstr.).
 Geschmackvolle Kostüme in reichster Auswahl zu billigen Preisen.
Verzieren Preisermäßigung.

Arbeitsmarkt.
 Ein kräftiges Arbeitsmädchen verlangt
H. Metzger, Sebastianstraße 76. 256

Soeben erschien:
Nr. 49
 des
„Wahren Jakob“
 Zu beziehen durch die Expedition
 Zimmerstraße 44.
Masken - Kostüme jeder Art
 verleiht billig
Paul Cordt,
 Reichenberger-Strasse No. 11.
 Vereine Preisermäßigung.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 31. Januar, 1 Uhr.
Die Sitzung des Reichstages: von Böttcher, Sekretär von Schellendorff, Aichenborn.

Der Reichstag hat den Abg. v. Buol an Stelle des Grafen Aichenborn zum Schriftführer, und tritt in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, ein.

Die zweite Beratung der Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Buol beantragt, die gesperrten Worte zu streichen. Die Kommission hat die Leistung der Verbände aus dem Reichsfiskus als Unterstützung anerkannt. Soweit die Verbände über das hinausgehen, was das Gesetz ihnen auferlegt, ist kein Anspruch auf Ersatz aus der Reichskasse zu machen. Nun soll aber diese Unterstützung nicht in der Weise der Ermessen der Kreisverwaltungen gestellt werden, sondern die Entscheidung der Kommission zustehen, welche nach dem Gesetz zu bilden und unter Umständen gar nicht von der Unterstützung gewährt ist. Die Reichskasse ist daher in allen Fällen verpflichtet.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

Der Abg. v. Forstner: Hält man es für richtig, die Unterstützung der Familie so weit auszudehnen, wie es die Kommissionsvorlage vorgeschlagen hat, dann kann man mit ihr der Meinung sein, daß die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, deren Kinder unter und über 15 Jahren, ist aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie unterhalten wurden. Nach einem Zusatz der Kommission sollen ferner den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung ohne Anspruch auf Ersatz vom Reiche gewährt werden.

aus dem Reichsfiskus soll sich ja nur auf das mindeste Maß der zu gewährenden Unterstützung beschränken. Allein die Unterstützung darüber, wann und in welchem Umfang die Unterstützung gewährt werde, ist lediglich Sache der Kommission. Nun ist es in der Schwäche des menschlichen Herzens begründet, daß ein Dritter, der aus dem großen Reichsfiskus wirtschaftet, im einzelnen Falle viel weniger streng prüft, als wenn er die Anwendung auf das eigene Risiko nimmt. Deshalb halte ich es für richtiger, daß man jedes Mal nach beendigten Kriegen, wie es 1871 geschehen ist, den Umfang der Ersatzpflicht durch ein Spezialgesetz feststellt. Nun kann ferner ja auch einmal, wie wir wollen es nicht hoffen, ein unglücklicher und sehr kostspieliger Krieg geführt werden. In solchen Fällen ist es finanziell von dem höchsten Werth, daß die Frage offen bleibt, ob in welchem Umfang und unter welchen Modalitäten dieser Ersatzpflicht genügt wird. Es ist wohl möglich, daß die verbündeten Regierungen einem Gesetze mit diesem Kommissionsbeschlusse ihre Zustimmung verweigern könnten.

Der Abg. v. Leist-Netow: Ich glaube, der Bundesrath wird schließlich dem Gesetz zustimmen. Es soll hier lediglich prinzipiell ausgesprochen werden, daß das Reich die heilige Schuld hat für die Unterstützungen einzutreten. Ist es dazu im Falle eines unglücklichen Krieges nicht im Stande, dann kann es uns ja eine entsprechende Vorlage machen.

Der Direktor im Reichsschatzamt Aichenborn: Es handelt sich bei diesen Aufwendungen um 130 bis 150 Millionen für einen Krieg von der Länge eines Jahres. Wird diese Summe nicht im Wege der Kriegskostenentlastung gedeckt, so muß sie durch Inanspruchnahme des Reichskredits aufgebracht werden. Nun verzeihen Sie mir, in welchem Maße dieser Kredit auch bei dem glücklichsten Kriege in Anspruch genommen werden muß. Wir haben im letzten Kriege 1 600 000 000 M. aufbringen müssen auf dem Wege der Anleihe. Wer eine Ahnung hat, wie die Geschäfte sich vollziehen, wird mir bezeugen, daß es ein außerordentlicher Unterschied ist, welche Summen man aufzubringen hat. Ich kann mir wohl denken, daß der Kommission die früheren Erfahrungen vorgeschwebt haben und daß man die Kommunen hat sicher stellen wollen. Allein die Rechtsanschauungen haben sich seit früher total geändert. Im letzten Kriege sind den Gemeinden volle Entschädigungen gewährt worden. Die Ersatzpflicht des Reiches ist ja vom Reich vollkommen anerkannt worden.

Der Abg. Hammacher: Ich kann mich diesen Bedenken nur anschließen. Im Interesse der Vorsicht und um unsere Finanzen in nicht zu große Gefahr zu bringen, warne ich Sie davor, dem Kommissionsbeschlusse zuzustimmen.

Der Abg. Baumbach und Graf Falkenstein empfehlen den Kommissionsbeschlusse.

§ 12 wird in der Fassung der Kommission angenommen. Gegen denselben stimmen nur einige Nationalliberale.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats und zwar des Militäretats fortgesetzt. Es wird zunächst die Abstimmung über die Forderung für den Neubau einer Kaserne in Danau, welche am vorigen Donnerstag wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses ausgesetzt werden mußte, vorgenommen. Die Position wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Rest des Extraordinariums und die Einnahmen des Militäretats werden bewilligt. Es folgt der Etat des Reichs-Fiskus.

Der Abg. Zuhlmann: Seit dem Erlaß des Gerichtskosten-Gesetzes im Jahre 1878 hat die Höhe der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren fortgesetzt die öffentliche Diskussion und den Reichstag beschäftigt. Der Reichstag hat wiederholt Resolutionen gefaßt, um die Regierung zu einer Vorlage für die Ermäßigung der Gerichtskosten zu veranlassen. Eine Novelle zum Gerichtskosten-Gesetz wurde auch 1881 gemacht; dieselbe beschränkte sich aber nur auf die sogenannten Nebenkosten. Die im vorigen Jahre und gemachte Vorlage über die Ermäßigung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren konnte wegen des Schlußes der Session nicht mehr aus der Kommission in das Plenum gelangen. Die Kommission verlangte statistische Erhebungen über die Einnahmeverhältnisse der Rechtsanwaltschaft und die voraussichtliche Wirkung der Vorlage auf dieselben, der Vertreter der Regierung erklärte solche Ermittlungen jedoch für unmöglich, forderte aber die Mitglieder der Kommission auf, weitere der Abänderung bedürftige Punkte des Gerichtskosten-Gesetzes zu bezeichnen; für eine umfassende Revision sei aber die Finanzlage nicht günstig. Da sich jetzt die Finanzen im Reich und in den Einzelstaaten wesentlich gebessert haben, müssen wir diese günstige Gelegenheit benutzen, einmal in Preußen schon über die Verwendung der größeren Mittel Beschlüsse gefaßt werden. Ein fernerer Hauptübelstand liegt in der jetzigen Vertheilung der Kosten und der dadurch hervorgerufenen Erhöhung der Kosten. Ferner ist das System der Kostenvorschüsse für das Publikum sehr bedauerlich und die Gerichte müssen in manchen Fällen davon absehen können. Eine organische Revision der Kostengesetzgebung dürfte aber nicht einseitig die der Rechtsanwaltschaft, sondern zugleich die übrigen Gerichtskosten in Betracht ziehen.

Der Abg. v. Schelling: Die verbündeten Regierungen stehen den Klagen über die Höhe der Gerichtskosten keineswegs gleichgültig gegenüber. Das lebhafteste Interesse für eine bessere Gestaltung des Kostenwesens haben wir auch durch die Novelle von 1881 an den Tag gelegt, durch welche eine wesentliche finanzielle Erleichterung herbeigeführt ist. Die weitere Revision hätte aber hauptsächlich bei den Anwaltsgebühren einzusetzen. Die Vorlage des vorigen Jahres hat leider im Reichstag nicht die gehoffte Förderung gefunden. Allerdings strebt die Regierung darin nur eine mäßige Herabsetzung der Gerichtskosten an, dem Reichstag war aber natürlich anheimgestellt, Abänderungen vorzunehmen. Die Vorlage wurde aber von der Kommission überhaupt keiner sachlichen Prüfung unterzogen, sondern verlor vorher statistische Erhebungen über die Einnahmen der Rechtsanwaltschaft. Die Kommission hat damit eine so weit gehende Rückstufung auf die jetzt im Amt befindlichen Anwaltsgebühren vorgenommen, wie nie zuvor bei der Gesetzgebung an anderer Verfassungskategorie geschehen ist. (Sehr richtig! rechts.) Der Gesetzgeber kann nicht bloß die Bedürfnisse der lebenden Generation in Betracht ziehen, sondern vorzugsweise die Bedürfnisse der Zukunft berücksichtigen. Wie weit dieses Gesetz auf die jetzt im Amt befindlichen Rechtsanwaltschaft Anwendung zu finden habe, wie weit dieselben für Ausfälle Entschädigungen bekommen sollen, ist eine Frage der Uebergangsbestimmungen. Die Kommission ist leider diesen Weg nicht gegangen, selbst der eventuelle Antrag, wenigstens einmündlich die materiellen Bestimmungen der Vorlage zu prüfen, wurde abgelehnt, und die Kommission hat die weitere Beratung von dem Ergebnisse der geforderten statistischen Ermittlungen abhängig gemacht. Dadurch ist die ganze Angelegenheit auf ein todes Geleise gerathen. Unser Prozederhandeln bedarf durchaus einer Vereinfachung, namentlich, um den mittleren Volksklassen die Bekämpfung des Rechts-

weges zu erleichtern. Aber unsere Prozederordnung ist ein organisches Ganzes, und es ist deshalb schwer, Einzelnes herauszunehmen und einer Reparatur zu unterwerfen; solch tiefgreifenden Uebelständen, wie sie hier vorgeführt worden sind, kann vielmehr nur durch eine weitergehende Revision abgeholfen werden.

Der Abg. Petri: Es ist schwierig, die Gerichtsvollzieher, so wie sie gegenwärtig bei uns beschäftigt sind, zu Staatsbeamten zu machen. Das Maß ihres Einkommens hängt vollständig von ihrer Zuverlässigkeit ab; der Eine, der seine Aufträge rasch und pünktlich erfüllt, hat viel zu thun, ein Anderer wenig; es wäre deshalb nicht billig, Beiden ein gleiches Gehalt zu geben.

Der Abg. Meyer (Zena): Die Ausföhrungen des Abg. Kaufmann geben nur seine persönlichen Ansichten wieder; er hat nicht als Vertreter der Fraktion gesprochen; ich gebe deshalb auf seine Behauptungen nicht weiter ein. Wenn die verbündeten Regierungen sich entschließen, eine Vorlage einzubringen, welche die Einwendungen gegen die früher vorgeschlagene Herabsetzung der Anwaltsgebühren berücksichtigt und gleichzeitig eine Ermäßigung der Gerichtskosten enthielte, würde eine Einigung wohl möglich sein.

Der Abg. v. Buol: Ich wünsche auch, daß das Werk einer allgemeinen Revision der Prozesskosten nicht ruhen möge. Die Kommission muß ich gegen die vom Staatssekretär erhobenen Vorwürfe in Schutz nehmen. Eriens fielen ihre Arbeiten in die allerletzten Tage der Session, und dann waren die Wünsche der Kommission bezüglich der statistischen Erhebungen nicht so ganz unbegründet.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird bewilligt. Bei dem Titel „Ausgaben zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs“ bemerkt

Der Staatssekretär v. Schelling: Es ist ein erfreulicher Gedanke, daß an demselben Tage, an welchem diese Position der Beschlußfassung des Reichstages unterliegt, auch der Bundesrath in Bezug auf diese Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat. Er hat beschlossen, daß der Entwurf nebst den Motiven durch den Druck veröffentlicht und dadurch der allgemeinen Kritik unterbreitet werde. (Allseitiger Beifall.)

Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Etats der Reichs-Justizverwaltung.

Bei dem Titel des „Reichs-Eisenbahnamts“ spricht

Der Abg. Hammacher den Wunsch aus, daß ein Aufrücken der Subalternbeamten in diesem Amt in gleichmäßiger Weise mit den Subalternbeamten der übrigen dem Reichsamts des Innern unterstellten Ämter ermöglicht werde.

Der Abg. v. Schull: Das Avancement innerhalb des Reichs-Eisenbahnamts ist allerdings ein ungünstiges. Der Vorschlag des Vorredners ist aber von großer Tragweite auf die armen Beamten wohl auch nicht herbeiführen.

Der Abg. Schrader hält den Wunsch des Abg. Hammacher für berechtigt, verkennt aber auch die Schwierigkeiten nicht, die seiner Erfüllung entgegenstehen. Ein Durchdrängen dieser Subalternbeamten mit denen der anderen Ämter scheint nicht möglich.

Der Etat wird bewilligt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident theilt mit, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, eingegangen ist.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Antrag betr. Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages.)

Abgeordnetenhause.

10. Sitzung vom 31. Januar, 11 Uhr.
Am Ministertische: v. Puttkamer, Lucius und Kommissarien.

Der Etat der Gestütverwaltung wird genehmigt. Im Etat des Bureau des Staatsministeriums werden 164 000 M. verlangt zur baulichen Umgestaltung und inneren Einrichtung des Hauses Leipzigerstr. 11 zu einem Dienstgebäude für das Staatsministerium.

Referent Franke (Londern) beantragt namens der Budgetkommission die Bewilligung des Titels.

Der Abg. v. Baumbach: Diese Position hat einen gewissen Zusammenhang mit der Frage der künftigen Platzierung des Abgeordnetenhauses. Das Haus hat beschlossen, den Platz des jetzigen Reichstagsgebäudes dafür in Anspruch zu nehmen; aber seitens der beteiligten Minister wurde erwidert, daß dieser Platz nicht mehr dafür verwendbar sei, auch durch Umbau und Erweiterung nicht geeignet gemacht werden könne. Wir müssen von der Regierung eine Erklärung fordern darüber, welche Absicht sie auf diesem Gebiete hat. Da die Regierung nun den ganzen Komplex daselbst erworben hat, dürfte wohl, nachdem für alle Ministerien gesorgt ist, der Platz des Reichstagsgebäudes für uns disponibel gemacht werden. Die Benutzung des jetzigen Gebäudes ist wohl nicht möglich, weil der Saal des Reichstages manche Mängel hat, namentlich akustisch so schlecht ist, daß Niemand weder im Saale noch auf den Tribünen etwas verstehen kann.

Minister v. Puttkamer: Es kann Niemand zweifelhaft sein, daß die Regierung dringend wünscht, das Haus und sich selbst aus der peinlichen Lage zu befreien, in welcher wir uns hier befinden. Die Regierung hat vielleicht noch ein größeres Interesse daran; denn wer die Räume kennt, in denen wir uns hier aufhalten müssen, der weiß, daß es beinahe so ist, als wenn man zur Einzelhaft verurtheilt ist. (Weiterkeit.) Die Regierung hat dem Hause vorgeschlagen, einen Platz zum Neubau zu erwerben. Das Gebäude, das Grundstück des jetzigen Reichstages hat sich als nicht geeignet erwiesen. Eine andere Frage ist, ob das Grundstück nach Befreiung des jetzigen Gebäudes die notwendige Fläche bietet, um ein neues Haus darauf zu bauen. Wir sind der Meinung, daß vorzugsweise dieses Grundstück zum Neubau sich eignet, und dazu bestimmt werden wird. Es ist zu diesem Zwecke, unter Zuziehung des Bureaudirektors und des Architekten dieses Hauses, ein Programm der Bedürfnisse aufgestellt worden und es sind drei verschiedene Bautechniker beauftragt worden, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob bei Zugrundelegung dieses Programms das Reichstagsgrundstück für das Abgeordnetenhause ausreicht. Diese Untersuchungen sind im Gange. Nur ein Techniker hat sich bis jetzt bejahend erklärt; wir werden das Gutachten der beiden anderen Techniker noch abwarten und dann dem Hause weitere Mittheilungen machen. Es wird einige Jahre dauern, bis das Grundstück frei wird, und einige weitere Jahre, bis der Neubau vollendet sein wird. So lange werden Sie sich schon gedulden müssen.

Der Abg. Cunnecerus: Ich fasse die Erklärung des Ministers dahin auf, daß die Regierung, wenn sich nicht ein anderes geeignetes Gebäude findet, welches auch unsere Billigung findet,

aktio
ion
8 Uhr
enthalten
und im
en, so
Durch
den Unter
von der
othwendig
ihrer
enthalt
ng des
ber Ihnen
nur nach
es, daß
hat, und
erklärt
den Schu
der Bög
Das Haus
v. Buol an
Stelle des
Grafen
Aichenborn
zum Schrift
führer, und
tritt in die
zweite Be
ratung des
Gesetzent
wurfs, betr
eend die Un
terstützung
der Familien
in den Dienst
eingetretener
Soldaten, ein.
Die zweite
Beratung der
Unterstützung
der Familien
in den Dienst
eingetretener
Soldaten, deren
Kinder unter
und über 15
Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Buol beantrag
t, die gesperr
ten Worte zu
streichen. Die
Kommission
hat die Leist
ung der Verb
ände aus dem
Reichsfiskus
als Unterstüt
zung anerkannt.
Soweit die
Verbände über
das hinausge
hen, was das
Gesetz ihnen
auferlegt, ist
kein Anspruch
auf Ersatz aus
der Reichskasse
zu machen. Nun
soll aber diese
Unterstützung
nicht in der
Weise der Er
messen der
Kreisverwalt
ungen gestellt
werden, sondern
die Entscheidung
der Kommission
zustehen, welche
nach dem Ge
setz zu bilden
und unter Um
ständen gar
nicht von der
Unterstützung
gewährt ist. Die
Reichskasse
ist daher in
allen Fällen
verpflichtet.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder Linie und
ihren Kindern
aus früherer
Ehe eine Un
terstützung
ohne Anspruch
auf Ersatz vom
Reiche gewährt
werden.
Der Abg. v.
Forstner: Hält
man es für
richtig, die Un
terstützung der
Familie so weit
auszudehnen,
wie es die Kom
missionsvorlage
vorgeschlagen
hat, dann kann
man mit ihr der
Meinung sein,
daß die Unter
stützung der
Familien in den
Dienst eingetre
tener Soldaten,
deren Kinder
unter und über
15 Jahren, ist
aufsteigender
Linie und Ge
schwister, in
sofern sie un
terhalten wur
den. Nach ein
em Zusatz der
Kommission
sollen ferner
den Verwand
ten der Ehefra
u in aufsteige
nder

...ung der ...
... von ...
... Verfahren ...
... Anwesen ...
... Vorteile ...
... davon ...
... bringen ...
... die Wunden ...
... eine antie ...
... aus der ...
... mit irgend ...
... Abgef ...
... den ...
... (Sublimat) ...
... ufen, ist ...
... drohen, ...
... ung einer ...
... de betrifft, ...
... Anwendung ...
... t befinden ...
... in ...
... eine ...
... e eigener ...
... welche durch ...
... Dr. ...
... in den ...
... gen ...
... den ...
... 2. ...
... Verban ...
... Ausleg ...
... laum zu ...
... de von ...
... de. Es ...
... im ...
... and ...
... fr ...
... kann ...
... n find ...
... n um ...
... das ...
... tag, ...
... anwend ...
... ofort ein ...
... ellig. ...
... eines ...
... (Auf ...
...) ...
... ond so ...
... reistens ...
... die hier ...
... sich ...
... mit un ...
... ohne ...
... en gew ...
... und j ...
... geblie ...
... sic. ...
... sich ...
... angen ...
... enen ...
... m von ...
... die ...
... fentlich ...
... der ...
... sprach ...
... ngleich ...
... ma ...
... Gott ...
... d Natur ...
... theiten, ...
... on and ...
... chen ...
... nach ...
... zahlr ...
... wner, ...
... Geb. ...
... lighum ...
... len ...
... welchem ...
... auf, ...
... und ...
... einer ...
... alaw ...
... als ...
... ipro ...
... der ...
... ni den ...
... Stange ...
... er ent ...
... dass ...
... atten ...
... nisse. ...
... reize ...
... und ...
... schie ...
... Adam ...
... n and ...
... ng; ...
... aters, ...
... er ...
... was ...
... ihm ...
... Japan ...
... hem ...
... ende ...
... von ...
... stus ...
... and ...
... ist ...
... es ...
... langer ...
... Geb ...
... von ...
... Berlin ...
... erhand ...
... worden ...
... len ...
... erm ...
... ist, ...
... doch ...
... ten ...
... von ...
... zu ...
... die ...
... erichts ...

legt, lehrte Benson nach Amerika zurück, beging einige andere Verbrechen und verschwand dann. Den folgenden Schwindel verübte er in Genf, wo er als amerikanischer Baron auftrat. Er lebte in den ersten Hotels, hatte Wagen und Pferde, empfing fortwährend Depeschen seiner Bekannten in Amerika, die ihm die Börsennotierungen anzeigten und um Ordre-Ertheilung betreffs Verkaufes oder Kaufes fingirter Wertpapiere ersuchten. Benson veräußerte nicht diese Telegramme, wie in der Eile vergessen, auf dem Tische liegen zu lassen, um Unkundige damit zu ködern, was ihm nur zu bald glückte. Es gelang ihm, sich in das Vertrauen eines englischen Offiziers einzuschleichen, welcher, nach jahrelangem Aufenthalte in Indien, in Gesellschaft seiner Tochter durch Europa reiste. Benson machte das Mädchen in sich verliebt, indem er ihm kostbare Geschenke anbot, was ihm das Vertrauen des Vaters dertart gewann, daß er ihm 35 000 Dollars zur Anlegung übergab. Einige Tage darauf verschwand Benson. Er wurde in Bremen in dem Augenblicke festgenommen, als er sich nach Amerika einschiffen wollte. Man brachte ihn nach Genf zurück; aber nachdem er sich bereit erklärt hatte, 25 000 von den 35 000 Dollars wieder herauszugeben, setzte man ihn in Freiheit. Die Schmuckstücke, welche er der Tochter des Engländers geschenkt hatte, waren von — Kupfer. Benson verließ bald darauf Europa, und die englischen Behörden, welche ständig über ihn wachen, haben seine Fährte verloren. Da vorausgesetzt ist, daß er seiner Wohnheim gemäß unter falschen Namen wieder mit der Gründung von Gesellschaften oder ähnlichen Dingen beschäftigt ist, haben dieselben, wie gesagt, sein Bildniß an alle Hauptstädte der Welt gesandt.

Ein Saunerfreih hat gestern früh ein vielfach bestraffter Verbrecher, der „Kellner“ Bittner, bei einer unglücklichen jungen Frau ausgeführt. Frau M.'s Gatte befand sich seit einigen Tagen in Untersuchungshaft und diesen Umstand hat Bittner in folgender Weise auszunutzen verstanden. Er erschien gestern früh bei Frau M. und gab sich als Referendar beim Kriminalgericht zu Noabit aus, als welcher er die Unterjudung wider M. zu führen habe. Mit strenger Amtsmiene erklärte er die Sache für höchst bedenklich; um so bedenklicher, als auch sie, die Frau M., dringend verdächtig erscheine und in den nächsten Tagen wohl verhaftet werden würde. Gleich, entsetzt sah die geängstigte Frau den gestrengen Herrn „Referendar“ an, mit bebenden Lippen ihre Unschuld behauptend. Endlich ließ denn auch der Herr Referendar ein menschliches Mitleiden greifen und erzählte in nunmehr vertraulicher Weise, die Sache werde sich wohl noch einmal drehen lassen, er sei nicht so und wolle der Frau gerne beistehen. Da sie aber vor allen Dingen notwendig, daß dem Wunche des Ehemannes entsprochen und ein Rechtsanwalt als Verteidiger angenommen werde. Das koste zwar etwa 60 Mark, die aber wohl in Raten getilgt werden könnten; er wolle sofort einen Rechtsanwalt auffuchen und ihm die Sache anlegen. Aus Freundschaft zu ihm werde derselbe wohl mit einer Anzahlung von 20 M. zufrieden sein. Die arme Frau ließ sich denn auch in ihrer Angst bekehren und übergab dem Pseudoreferendar 20 M. zur Anzahlung beim Verteidiger. Einige Stunden später erhielt Frau M. durch einen Dienstmann die Karte eines Rechtsanwalts zugesandt, auf der der Verbrecher Bittner mit Kleist die Worte geschrieben: „Dieser Rechtsanwalt wird ihren Ehemann verteidigen. Erwarte Sie vor dem Cafe X. Bierzig Mark mitbringen. B. Referendar.“ Die Karte und wohl namentlich die unorthographische Schreibweise erregten bei Frau M. doch Bedenken, und sie bat daher einen Nachbarn, sie auf dem Wege zu dem Rechtsanwalt zu begleiten. Vor dem Cafe traf man den Referendar, welcher aufgefordert wurde, die Frau M. zu dem Rechtsanwalt zu führen. Dies hatte derselbe nicht erwartet, er verwickelte sich in Widersprüche, die schließlich den resoluten Nachbar veranlaßten, einen patriotisirenden Schutzmann um Verhaftung des „Kriminalstudenten“ zu bitten. Wie Bittner in den Besitz der Karte des Rechtsanwalts gekommen, ist noch nicht aufgeklärt, da B. sich darüber nicht äußern will.

Ein aufregende Szene spielte sich Sonntag Vormittag gegen 11 Uhr an der Stadtbahnbrücke Alexanderplatz ab. Die Pferde eines vom Landsberger Thor kommenden Omnibusses, welcher auf dem Verdeck sowohl wie im Innern dicht besetzt war, waren, wie es scheint, durch einen gerade über die Brücke fahrenden Stadtbahnzug scheu geworden. Der Kutscher verlor die Gewalt über die dahinstürmenden Thiere und dieselben rannten mit dem hin und her geschleuderten Omnibus direkt auf das Trottoir. Da stürzte auf dem glatten Pflaster eines der Passagiere aus dem Omnibus zu entsernen. Die Insassen sind mit dem Schrecken und leichten Kontusionen davon gekommen, ebenso sind die Pferde unbeschädigt geblieben.

Ein fahrlässig eingesehter Rüstfange hat am Sonntag an einem Neubau in Charlottenburg einen schweren Unglücksfall herbeigeführt. Der in der Vestingstraße wohnhafte Arbeiter Heinrich Sch. wanderte ahnungslos durch die Sreestraße, als er plötzlich einen wuchtigen Hieb über die Schulter erhielt und lautlos zusammenbrach. Eine vor einem Neubau schlecht eingeseigte, freistehende Rüstfange von bedeutender Länge und Schwere war durch den Wind umgeweht worden und hatte den Sch. in schrecklicher Weise verlegt. Sch. wurde zur Charite transportirt, wo ein äußerst schmerzhafter Bruch des linken Schulterblattes konstatiert wurde. An dem Auskommen des Schwerverlegten muß leider gezweifelt werden.

Ein tödtlicher Sturz mit dem Veloziped sollte sich kürzlich, wie ein Berichtestatter meldete, auf der nach Hermsdorf führenden Chauffee ereignet haben. Diese Nachricht hat sich jetzt als Erfindung herausgestellt.

Polizei-Bericht. Am 30. d. M. Nachmittags wurde in der Bernauerstraße ein Arbeiter durch einen Frauervogel überfahren und dertartig am linken Bein verletzt, daß er mittelst Drohkne nach dem Lazaruskrankenhaus gebracht werden mußte. Ferner wurde gegen Abend in der Wallstraße ein Mann durch eine Drohkne überfahren und am linken Fuß verletzt. — An demselben Tage brannte Naumnstr. 51 Fußboden und Balkenlage in der Nähe eines schadhafft gemordenen Schornsteins, — und in der Nacht zum 31. v. M. Kleiststr. 5 Balken und Bretter in einem Neubau.

Gerichts-Zeitung.

Der Schlosser Peukert war wegen am 17. Februar cr. erfolgter Anheftung von rothen Wahlplakaten der sozialdemokratischen Partei in einem Hausflur zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt worden, und zwar hatten sowohl das Schöffengericht wie die Strafkammer angenommen, daß der Flur eines Hauses unter die „öffentlichen Orte“ im Sinne des Gesetzes zu rechnen sei. — Die hiergegen vom Angeklagten eingeleitete Revision wurde am Montag von dem Straferrat des Kammergerichts, der sich obiger Rechtsansicht der Vorderichter anschloß, zurückgewiesen.

Das Urtheil im Posener Sozialistenpross. Posen, den 30. Januar 1888. Die Strafkammer trat heute Vormittag 10 Uhr zur Urtheilspublikation zusammen. Nachdem die Angeklagten sich in Kürze über die gegen sie beantragten Strafen geäußert, erfolgt die Verkündung des Erkenntnisses durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Hausleutner. Der Gerichtshof ging nach den Motiven des Erkenntnisses von folgenden Erwägungen aus: Es unterliegt keinem Zweifel, daß innerhalb der Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten sich eine Hauptströmung sozialrevolutionärer Tendenz herausgebildet hat, welche Verbindungen mit dem Auslande unterhält und deren Bestrebungen sich gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung richten, deren gewaltthamer Umsturz herbeigeführt werden soll. Ob diese Bestrebungen unter völliger Verleugnung des Vaterlandsgedankens einen rein internationalen Charakter angenommen, ob dieselben ferner die ganze Sozialdemokratie oder nur einen Theil

derselben ergriffen haben, ob diese sozialrevolutionäre Strömung mit der sogenannten anarchistischen Richtung identisch ist oder nicht, das Alles entzieht sich der Beurtheilung des Gerichtshofes. Bei dem, was sie als thatsächlich erwiesen angenommen hat, stützt sich die Strafkammer einerseits auf allgemein bekannte Thatsachen, deren Kenntniß während der letzten Jahrzehnten zum Gemeingute Aller geworden, andererseits auf verlesene Berichte, Auskünfte, Druckschriften u. s. w., gegen deren Echtheit und Glaubwürdigkeit berechnete Zweifel völlig unzulässig sind. Im letzten Jahrzehnt hat sich unter der polnischen Bevölkerung zweifellos eine starke sozialistische Strömung entwickelt, deren Agitation hauptsächlich gegen das Ausnahmegesetz vom 21. October 1878 gerichtet ist, mit dem Bestreben, dasselbe in seinen Wirkungen völlig lahmzulegen. Diese Strömung hat sonder Frage mit der Zeit eine feste Organisation angenommen und sich nicht nur im Inlande ausgebreitet, sondern auch Fühlung mit dem Auslande gewonnen. Ja, es befindet sich sogar zur Zeit der Hauptkraft der polnischen sozialrevolutionären Bewegung im Auslande, nämlich in Paris und Genf. In Paris sind es u. a. der bekannte Mendelssohn und dessen Genossin Marie von Janowska, welche die Bewegung leiten, die ihre Verzweigungen bis nach Posen und Berlin getrieben hat, woselbst durch kleinere Organisationen („Kolkos“ oder Gruppen genannt) die Agitation betrieben wird. Dasjenige, was über die Gruppe Berlin des polnischen Sozialismus zur Kenntniß des Gerichtshofes gelangt ist, beruht hauptsächlich auf den Bekundungen der Kriminalschulgente Jhring und Naporta, welche in der Zeit von 1885 bis 1887 seitens ihrer vorgesetzten Behörde in Berlin mit der Ueberwachung der polnischen Sozialisten beauftragt waren. Die gerichtlichen Aussagen dieser beiden Zeugen, sowie die Mittel und Wege, deren sie sich bedienten, um den ihnen zuertheilten Auftrag auszuführen, sind seitens der Verteidigung aufs Lebhafteste angegriffen worden. Aus diesem Grunde hat sich der Gerichtshof veranlaßt gesehen, die Frage inwiefern die Kriminalschulgente Jhring und Naporta als glaubwürdige Zeugen angesehen werden können, einer eingehenden und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat nichts ergeben, was irgend geeignet wäre, die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen abzufrachten. Ob der Thätigkeit eines Vigilanten nach landläufigem Begriffen ein moralischer Makel anhafte, das hat der Gerichtshof nicht in den Kreis seiner Erwägungen einbeziehen können; ebensowenig hat das Gericht einen Grund, sich hier über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Vigilantenthums zu äußern. Das Gericht hat die Glaubwürdigkeit des Jhring nach richtiger Erwägung als unanfechtbar angenommen und wenn auch in Berlin anlässlich des bekannten Prozesses gegen den Schriftsteller Christensen seitens der Strafkammer des Landgerichts 1 dem Jhring sein Glauben geschenkt worden ist, so sind doch nachträglich bezüglich des Christensen, dem damals geglaubt worden, Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, die dessen Glaubwürdigkeit bedeutend herabzumindern geeignet sind. (Vergl. die Auslassungen des Ministers v. Buttlamer bei der letzten Sozialistendebatte. Das Richterkollegium in Posen scheint sich die Ansichten des Ministers ganz und gar angeeignet zu haben. Red. d. „B. B.“) Der Gerichtshof hat die volle Ueberzeugung, daß Jhring im vorliegenden Falle lediglich die Wahrheit befehlet hat. Es ist im Laufe der Beweisnahme nichts zu Tage gefördert worden, was auch nur im Geringsten geeignet wäre, die von Jhring erstatteten Berichte als unzuverlässig oder gar als erfunden erscheinen zu lassen. Die Bekundungen des Jhring sind im Gegentheil theils direkt, theils indirekt durch die Aussagen der Angeklagten selbst unterstützt worden. Ganz dasselbe gilt bezüglich der Zeugenaussage des Naporta. Besonders kann gegen die Art und Weise des Zustandekommens seiner Berichte ein Bedenken nicht erhoben werden, da durch die leichten Korrekturen, welche der Kriminalkommissarius Schöne an den Referenturwürfen des Naporta vorgenommen, die letzteren inhaltlich in keiner Weise tangirt worden sind. Der Herr Vorsitzende beleuchtet hierauf die einzelnen gegen die Glaubwürdigkeit des Naporta geltend gemachten Einwände und erklärt, daß dieselben jeglicher Begründung entbehren. Bezüglich der einen Redensart, welche von dem unverdächtigen Zeugen Kaskewicz bekundet worden ist, daß nämlich Naporta aus Anlaß der erfolgten Sprengung einer konservativen Versammlung (im März 1886) zu ihm in die Wohnung gekommen sei und gesagt habe: „Komme herunter, da ist Revolution, wenn es in unserer Macht stünde, würden wir sie mit Säbeln und Stöcken zusammenhauen“ — bezüglich dieser Aeußerung, welche Naporta auf Grund seiner Aufzeichnungen aufs bestimmteste in Abrede stellt, nimmt der Gerichtshof an, daß sie von Naporta vergessen worden sei. (!) Des Weiteren ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt, daß Naporta nie und nirgends im Laufe der hier zur Verhandlung stehenden Vorgänge die Rolle eines agent provocateur gespielt habe. Auch damals, als er ein gewisses Flugblatt im polnischen Handwerkerverein verbreitete, welches erst später verboten wurde, habe Naporta nur im Auftrage des Kriminalkommissarius Schöne gehandelt, der vorher aufs Gewissenhafteste mit sich darüber zu Rathe gegangen, ob er seinem Untergebenen diesen Auftrag ertheilen dürfe. Der Gerichtshof nimmt als erwiesen an, daß in der Zeit von 1885—1887 in Berlin zahlreiche geheime Versammlungen stattgefunden haben, sowie daß zwischen Berlin und Posen und außerdem zwischen Deutschland und dem Auslande ein ziemlich lebhafter Verkehr stattgefunden hat. An diesen Agitationen sind die meisten der Angeklagten theilhaftig gewesen. Hervorragend belastet ist der Angeklagte Slawinski und auch die übrigen Angeklagten (mit nur vier Ausnahmen) sind alle der ihnen zur Last gelegten Straftthaten als mehr oder minder überführt zu erachten. Selbst die Angeklagte Michalina Zielonada ist keineswegs unschuldig. Auch sie ist an der unzulässigen bestehenden geheimen Verbindung theilhaftig gewesen. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß die Handlungsweise der Angeklagten auch unter dem Gesichtspunkte des § 73 des N.-Str.-G.-B. betrachtet worden ist, wovon sie bei Beginn der heutigen Sitzung verurtheilt worden waren. Es wurden demgemäß verurtheilt: Bronislaus Slawinski zu 2 Jahren 9 Monaten, Wladislaus Kurowski zu 6 Monaten, Felix Witkowski zu einer Busstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, Johann Konopinski zu 2 Jahren 6 Monaten, Konstantin Jantjowski zu 1 Jahr und 6 Monaten, Franz Marowski zusätzlich zu 1 Jahr 9 Monaten, Franz Morawski zu 1 Jahr 6 Monaten, Paul Briceus zu 9 Monaten, Adam Grochowski zu 9 Monaten, Ludwig Konopinski zu 6 Monaten, Michalina Zielonada zu 4 Monaten, Stephan Pospiejny zu 6 Monaten, Marcell Goscinski zu 7 Monaten Gefängniß. Die Angeklagten Max Borankiewicz, Roman Derengowski, Albert Kostrzewa und Joseph Witkowski wurden freigesprochen. Der Angeklagte Zielonada wurden von der Untersuchungshaft 4 Monate in Anrechnung gebracht und ihre sofortige Freilassung angeordnet. Ludwig Konopinski wurden ebenfalls 4 Monate Untersuchungshaft, dagegen dem Stephan Pospiejny nur 1 Monat angerechnet. Den übrigen Verurtheilten wurden 3 Monat in Anrechnung gebracht.

Vereine und Versammlungen.
Der Verein der Sattler und Fachgenossen hatte zu Sonnabend Abend eine öffentliche Versammlung nach Gradow's Bierhallen einberufen, in der sich die Sattler der zur Zeit streikenden Werkstätten von Lob, Dotti, Wunderlich Nachf. und Hoffmann überaus zahlreich eingefunden hatten. Nachdem Herr Roghert einen Vortrag über „die Entwicklung des Kulturfortschritts“ gehalten hatte, wurde der Antrag gestellt, den Streikenden 100 M. aus der Vereinskasse, soweit sie Mitglieder des Vereins seien, zur Unterstützung zu bewilligen. Der Antrag wurde von den anwesenden Mitgliedern des Vereins an-

